

Teilnahme- und Zahlungsbedingungen

zum Pflichtteil der Fortbildung Fachwirt/in für ambulante medizinische Versorgung

Ärztekammer Westfalen-Lippe
Ressort Aus- und Weiterbildung
Postfach 40 67
48022 Münster
E-Mail: mfa@aekwl.de
Fax: 0251 929-2299

An- und Abmeldehinweise

An- und Abmeldungen können nur schriftlich erfolgen. Für die Anmeldung verwenden Sie das beigefügte Anmeldeformular. Dieses finden Sie auch auf unserer Homepage.

Anmeldungen zur Fortbildungsveranstaltung sind grundsätzlich verbindlich und es werden diese Teilnahme- und Zahlungsbedingungen anerkannt. Gleichzeitig entsteht die Verpflichtung zur Zahlung der Lehrgangsgebühren.

Die Anmeldungen werden nach Posteingang berücksichtigt. Maßgeblich für den Posteingang einer An- oder Abmeldung ist das Datum des Eingangsstempels der Ärztekammer Westfalen-Lippe.

Eine **Kursabmeldung** muss in jedem Fall schriftlich erfolgen.

Kursgebühren

Die Lehrgangsgebühren von 1.400,00 € sind unabhängig von Leistungen Dritter vom Vertragspartner grundsätzlich vor Beginn der Fortbildungsmaßnahme nach Zustellung des Gebührenbescheides zu überweisen. Ratenzahlung ist in der Weise möglich, dass mit Anmeldung die Hälfte der Lehrgangsgebühren und die andere Hälfte spätestens drei Monate nach Beginn der Fortbildungsmaßnahme bei der Ärztekammer Westfalen-Lippe eingehen müssen.

Die Nichtinanspruchnahme einzelner Kursstunden führen weder zu einer Ermäßigung noch zu einer Erstattung der Lehrgangsgebühren.

Hinweis über Rückerstattungsregelungen

Bei Rücktritt oder Nichterscheinen erfolgt auf Antrag eine Erstattung der Lehrgangsgebühren nach folgenden Kriterien:

- | | |
|--|-----------------------|
| - vom 35. bis 22. Tag vor Kursbeginn
(5 Wochen vor Kursbeginn) abzügl. € 25,00 anteilige Gebühr | volle Rückerstattung, |
| - vom 21. bis 11. Tag vor Kursbeginn
(3 Wochen vor Kursbeginn) | 75 % Rückerstattung |
| - vom 10. bis 4. Tag vor Kursbeginn | 50 % Rückerstattung |
| - ab dem 3. Tag vor Kursbeginn | keine Rückerstattung |

Im Rahmen der Rückerstattungsregelungen gelten Ausnahmen bei Todesfall in der Familie (1. Grades) und bei Nachweis eines stationären Krankenhausaufenthaltes der Teilnehmerin/des Teilnehmers. Bei schriftlicher Abmeldung vor dem 35. Tag vor Kurs-/Veranstaltungsbeginn fällt keine Gebühr an. Bei bereits erfolgter Zahlung wird diese vollständig erstattet.

Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühr in Höhe von zz. € 250,00 ist mit Anmeldung zur Abschlussprüfung fällig.

Absage von Veranstaltungen

Die Ärztekammer Westfalen-Lippe hat das Recht bei ungenügender Beteiligung Lehrgänge abzusagen. Bereits gezahlte Kursgebühren werden erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Ein Wechsel der Dozenten/Unterrichtenden berechtigt den Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag.

Absage

Wird ein Kurs abgesagt oder fallen einzelne Stunden eines Kurses aus, z. B. wegen Krankheit der Dozenten oder aus sonstigen von der Ärztekammer Westfalen-Lippe nicht zu vertretenden Gründen, ist ein Schadenersatzanspruch aus jeglichem Rechtsgrund ausgeschlossen, ausgenommen in Fällen, in denen die Ärztekammer Westfalen-Lippe vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verschulden trifft. Die Ärztekammer Westfalen-Lippe haftet nicht bei Unfällen und für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände und Kraftfahrzeuge.

Ausschluss von der Teilnahme

Die Ärztekammer Westfalen-Lippe ist berechtigt, Kursteilnehmer in besonderen Fällen, (z. B. Zahlungsverzug, Nichterscheinen, Störungen des Unterrichts) von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Ein Anspruch auf Erstattung der Kursgebühren ist ausgeschlossen.

Datenschutz

s. Informationen zum Datenschutz (siehe Merkblatt)

Sonstiges

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Teilnahme- und Zahlungsbedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Begabtenförderung berufliche Bildung

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in die Begabtenförderung.